

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2023/021
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	öffentlich	02.03.2023
Kreisausschuss	nicht öffentlich	22.03.2023
Kreistag	öffentlich	23.03.2023

Tagesordnungspunkt
Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Dem Landrat wird für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Nähere Informationen zum Jahresabschluss 2019 sind den Beschlussvorlagen X/2023/019 und X-MV/2023/010 zu entnehmen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2019 geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Für das Haushaltsjahr 2019 kann vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich nach Prüfung der Jahresabschlussunterlagen festgestellt werden, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,

- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 des Landkreises Aurich wird wie folgt zusammengefasst:

„Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Der Prüfungsbericht enthält die folgenden mit Textziffern (Tz) gekennzeichneten Bemerkungen und Hinweise, auf die gesondert hingewiesen wird:

Tz	Kurzbeschreibung
1	Fristgemäße Aufstellung des Jahresabschlusses
2	Fristgemäßer Beschluss der Haushaltssatzung
3	Rückstellung für Abbruchkosten ohne Abbruchverpflichtung
4	Bürgschaftsprovisionen sind zukünftig zu erheben
Hinweis	Bewertung des Sondervermögens – Eigenbetrieb Breitbandnetz
Hinweis	Zuordnung Restlaufzeiten in der Schuldenübersicht

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Landrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG auszusprechen.“

Erstellungsdatum: 21.02.2023	Unterschrift In Vertretung gez. Flohr
---	--